



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Zurück zu Freiheit und Eigenverantwortung: Freiheitstag ausrufen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Freiheitstag auszurufen, sobald alle Personen ab 12 Jahren die Möglichkeit hatten, ihr Impfangebot wahrzunehmen. Ab diesem Tag enden alle pandemiebedingten Freiheitseinschränkungen. Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert im Bund darauf hinzuwirken, die epidemische Lage von nationaler Tragweite zu beenden. Statt einer direkten oder indirekten Impfpflicht muss überdies vermehrt auf intensive Aufklärung und niederschwellige Impfangebote gesetzt werden.

### **Begründung:**

Seit eineinhalb Jahren hält das SARS-CoV-2-Virus Bayern, Deutschland und die ganze Welt in Atem. Zum Anfang der Pandemie war das Credo der Politik klar: Sobald alle Bürgerinnen und Bürger ein Impfangebot erhalten haben, sind alle staatlichen Maßnahmen, die die Freiheit der Bevölkerung einschränken, wieder abzuschaffen. Glücklicherweise konnte das Ziel bis zum Ende des Sommers einen entsprechenden Zustand herzustellen entgegen vieler Befürchtungen und trotz eines holprigen Impfstarts - in die Tat umgesetzt werden. Seit Anfang Juli diesen Jahres übersteigt das Angebot die Nachfrage nach einer Impfung und spätestens seit der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom 16.08.2021 auch Kinder über 12 Jahren gegen COVID-19 impfen zu lassen, beginnt die Sanduhr für die coronabedingten Einschränkungen zu laufen.

Es ist nun an der Zeit, das ursprüngliche Versprechen der Verantwortlichen vollends Realität werden zu lassen und einen Freiheitstag auszurufen, an dem alle Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten seitens des Staates zurückgenommen werden und zur Normalität zurückgekehrt wird, sobald alle über 12-Jährigen die Chance auf eine vollständige Immunisierung hatten. Dies wäre der 03.10.2021, der Tag der Deutschen Einheit. Andere Länder wie z. B. Großbritannien sind diesen Weg bereits gegangen und verzeichnen weder einen exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen, geschweige denn der belegten Intensivbetten in den Krankenhäusern. Eine Rückkehr zum Prinzip der Eigenverantwortung beim Gesundheitsschutz und damit eine Rückabwicklung aller Corona-Maßnahmen ist entsprechend auf Grundlage der aktuellen Daten durchaus verantwortbar und deshalb auch zwingend erforderlich.

Sollte sich die Situation im Herbst entgegen den Erwartungen so verändern, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems (Triage von intensivpflichtigen Patienten) droht, muss erneut auf staatliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zurückgegriffen werden. Diese dürfen sich aber nicht erneut in einem kompletten Lockdown der Gesellschaft widerspiegeln, sondern müssen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechend eine möglichst niedrige Eingriffssphäre in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger vorweisen. Einen Ausschluss von Ungeimpften vom öffentlichen Leben (2G-Regel) lehnt der Landtag aus mehreren Gründen ab. Zum einen käme dies einer indirekten

Impfpflicht gleich, welche von der Politik stets verneint wurde und an der enorme verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Zum anderen macht diese Praxis aus medizinischer Sicht wenig Sinn, da hierdurch für Ungeimpfte der Anreiz sich testen zu lassen verloren geht. Testen ist allerdings der einzige Weg, um die Infektionsketten aufzudecken. Der Landtag appelliert darüber hinaus an die Bevölkerung, die vorhandenen Impfangebote wahrzunehmen.